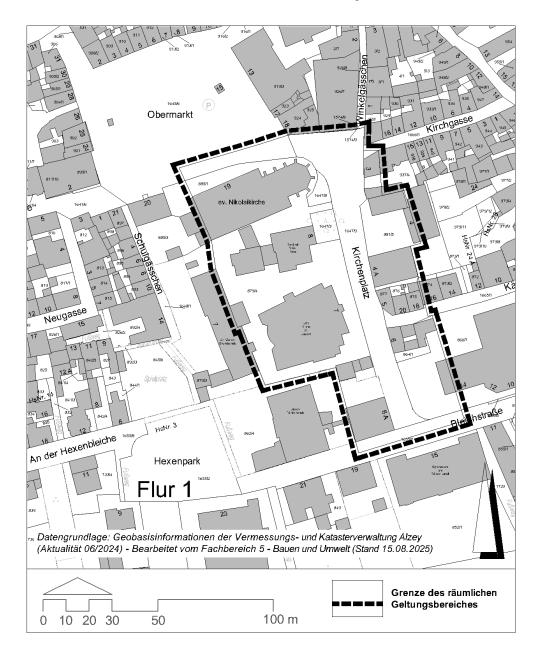


Bekanntmachung

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "Kirchenplatz" IN ALZEY



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Alzey hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 3 "Kirchenplatz" in Alzey ein Verfahren zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten. Die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgte am 02.12.2016.

Das Plangebiet befindet sich im historischen Stadtzentrum von Alzey am Obermarkt. Es umfasst die gesamte Straße "Kirchenplatz" sowie die Mündungsbereiche der angrenzenden Straßen "Käfiggasse" und "Bleichstraße". Die evangelische Nikolaikirche und die katholische St. Joseph Kirche befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 "Kirchenplatz" umfasst eine Fläche von ca. 1 ha und befindet sich in



Flur 1 der Gemarkung Alzey. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung orientiert sich am Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 3 "Kirchenplatz" von 1962 und ist der nachfolgenden Planzeichnung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 3 "Kirchenplatz" in Alzey – rechtskräftig seit 1962 – setzt Baufluchten fest, die Rückbaumaßnahmen für eine neue Straßengestaltung erzweckten. Sowohl die Rückbaumaßnahmen als auch die Umbauarbeiten der Straße sind inzwischen abgeschlossen. Da die im Bebauungsplan festgesetzte bauliche Entwicklung abgeschlossen ist, entfällt das Erfordernis im Rahmen der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Aufhebungssatzung sowie die Begründung mit einem Artenschutzrechtlichem Bericht in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025.

im Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz – der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42 während der Dienststunden für jedermann zu Einsichtnahme aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Alzey einzusehen, unter:

www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplaene-im-verfahren.php

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich, auch per Mail oder Fax oder in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder nach telefonischer Anmeldung bei der unten genannten Dienststelle abgeben werden.

Postanschrift: Stadtverwaltung Alzey, Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey; E-Mail: bauleitplanung@alzey.de, Telefon: 06731/495-511

Alzey, den 23.10.2025 Stadtverwaltung Alzey Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz

gez. Steffen Jung Bürgermeister